

Tankmilchdiagnostik. Neue gesetzliche Vorgaben machten es notwendig, mit Beginn des Berichtsjahres das Verfahren, mit dem die Rinderbestände bisher auf Brucellose, Leukose und IBR/IPV untersucht wurden, umzustellen. Nunmehr müssen Tankmilchproben von allen Milch liefernden Betrieben zur serologischen Untersuchung an das Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in Linz übermittelt werden. Die Ausarbeitung und Abwicklung der Probenahme-Logistik war eine zentrale Aufgabe der FA8C. Zur Erzielung eines Synergieeffektes wurden jene Tankmilchproben herangezogen, die im Frühjahr auch zur BVD-Diagnostik im Labor der FA8C dienten. Um der AGES die Einspielung der Befunddaten in das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) zur erleichtern, übermittelte die FA8C sämtliche Daten zu den eingesandten Proben auch auf elektronischem Wege. Damit auch die Erfassung der in nicht Milch liefernden Betrieben auf Stichprobenbasis gezogenen Blutproben reibungslos verlaufen konnte, erfolgte deren Einsendung und das Anlegen der so genannten Betriebs- und Kontrollbesuche (BKBs) im VIS ebenfalls im Wege über die FA8C. Aufgrund der im Vergleich zur Blutserologie geringeren Spezifität des Tankmilchtestsystems waren relativ häufig nicht eindeutig negative Tankmilchbefunde zu verzeichnen. Dies erforderte in 48 Betrieben Abklärungsuntersuchungen, bei denen Amtstierärzte Einzelblutproben von allen über sechs Monate alten Rindern der betreffenden Bestände zu entnehmen hatten. Letztlich konnte aber in keinem der fraglichen Fälle ein Hinweis auf das Vorliegen einer Infektion mit Brucellose, Leukose oder IBR/IPV festgestellt werden.



Vorbereitung von Tankmilchproben

Erfolgreiche BVD-Bekämpfung. Aufgrund der nachgewiesenen Erfolge bei der BVD-Bekämpfung hat das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGF) im Februar 2008 dem Antrag des Bundeslandes Steiermark auf Erleichterungen für das Inverkehrbringen von Kälbern aus amtlich anerkannt BVD-virusfreien Betrieben zugestimmt. Dies führte zu einer wesentlichen Reduktion der



BVD-Untersuchung im Labor der FA8C

Kosten und des Untersuchungsaufwandes im Rahmen des BVD-Bekämpfungsprogramms. Um trotz der erleichterten Verbringungsbedingungen eine allfällige Seuchenverschleppung hintanzuhalten, wurde ein risikobasiertes Überwachungsprogramm etabliert, in dessen Rahmen Kälber aus besonders gefährdeten Betrieben bei einer Verbringung über Sammelstellen und Händler beprobt und serologisch untersucht werden. Der Erfolg des Bekämpfungsprogramms lässt sich auch an der geringen Zahl an Neuausbrüchen ablesen. So wurden im Laufe des Berichtsjahres nur 13 persistent mit BVD-Virus infizierte Tiere festgestellt. Dies bedeutet eine Reduktion von 86% gegenüber dem Vorjahr. Mit 31. Dezember 2008 galten bereits 90,71% aller Betriebe als amtlich anerkannt BVD-virusfrei.

Seuchenvorsorgemaßnahmen. Bei Ausbruch gefährlicher Tierseuchen ist es notwendig, dass ausreichende Kapazitäten



Hilfsmittel zur Seuchenbekämpfung

zur Verfügung stehen, um an der Seuche verendete oder auf amtliche Anordnung getötete Tiere seuchensicher entsorgen zu können. Die FA8C hat daher im Berichtsjahr einen Vertrag mit der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH&CoKG (ST.TKV) abgeschlossen, mit dem Entsorgungskapazitäten im Ausmaß von 50 Tonnen pro Woche garantiert werden. Weiters ist die Bereitstellung von diversen Hilfsmitteln und Personal für amtlich angeordnete Tötungen Bestandteil dieses Vertrages.

Um für allfällige Seuchenausbrüche gerüstet zu sein, ist es auch notwendig, rasch die erforderliche Ausrüstung für Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben. Dazu zählen z. B. Schutzausrüstungen für Tierärzte und Hilfspersonal, Impfbestecke, Spritzen, Nadeln, Einsendegefäße, Sperrtafeln, Desinfektionsmittel, sowie Medikamente und Gerätschaften zur Betäubung und Tötung seuchenkranker Tiere. Zur geordneten Unterbringung all dieser Utensilien wurde in der von der FA8C verwalteten Tiertransport-Notversorgungsstelle Spielfeld ein gesonderter Raum mit entsprechenden Lagerungsmöglichkeiten ausgestattet.

Desinfektionsworkshop. Bei einem Tierseuchenausbruch ist es ganz entscheidend, dass sofort geeignete Desinfektionsmaßnahmen getroffen werden, um eine Verschleppung von Krankheitserregern durch am Seuchengehöft verwendete Geräte und Fahrzeuge oder durch dort tätige Personen zu verhindern. In einem von der FA8C organisierten, ganztägigen Desinfektionsworkshop setzten sich die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowohl mit den theoretischen Grundlagen der Desinfektion als



Demonstration von Vorrichtungen zur Personen- und Fahrzeugdesinfektion

auch mit deren praktischer Durchführung im Seuchenfall auseinander. Nach einer eingehenden Unterweisung durch professionelle Desinfektoren wurden die von der FA8C angekauften Desinfektionsvorrichtungen am Parkplatz der Tiertransport-Notversorgungsstelle Spielfeld aufgebaut und auch ein sehr effektives Schaumdesinfektionsverfahren für Fahrzeuge demonstriert.

Blauzungenkrankheit. Obwohl die Steiermark im Berichtsjahr von Ausbrüchen der Bluetongue Disease (BTD) verschont geblieben ist, war dies jene Tierseuche, die die heimische Veterinärverwaltung am meisten beschäftigte. So galt es, nicht nur entsprechende Vorbereitungen für den Fall einer Seucheneinschleppung, sondern auch für eine allenfalls erforderliche prophylaktische Schutzimpfung der heimischen Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände zu treffen. Zu diesem Zweck wurden gemeindeweise Aufstellungen der

Tierbestandszahlen erstellt und der jeweilige Bedarf an BT-Impfstoff kalkuliert. Anfang November wurden in Oberösterreich die ersten Bluetongue-infizierten Rinder in Österreich festgestellt, woraufhin das BMGFJ in Abstimmung mit Vertretern der Länder und der Interessensvertretung der Landwirtschaft die Entscheidung traf, nach der bereits im Sommer gestarteten Impfkation in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg das Impfprogramm auf ganz Österreich auszudehnen. Nach bescheidmäßiger Beauftragung der Impftierärzte und deren Instruktion im Rahmen regionaler Einsatzbesprechungen startete die Schutzimpfung in der Steiermark mit 15. Dezember 2008. Insgesamt standen in mehr als 17.000 Betrieben ca. 330.000 Rinder sowie ca. 90.000 Schafe und Ziegen zur Impfung an. Da Rinder im Gegensatz zu kleinen Wiederkäuern zweimal im Abstand von vier Wochen zu impfen sind, wurde sofort mit der Erstimpfung der Rinderbestände begonnen.



Bluetongue-Schutzimpfung

Um eine elektronische Erfassung der geimpften Rinder und eine effektive Kontrolle der Honorarnoten der Tierärzte zu ermöglichen, wurde das Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH beauftragt, eine entsprechende EDV-Lösung zu entwickeln und in das bestehende Informationssystem „JRvet-Web“ zu integrieren. Die Tierärzte erhielten elektronische Bestandslisten und mussten ihre Aufzeichnungen über geimpfte Tiere wöchentlich per E-Mail zur Einspielung der Daten in die zentrale Datenbank übermitteln. Auf diese Weise war es möglich, laufend entsprechende Auswertungen über den Stand der Impfkampagne zu erstellen und die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden konnten Abfragen über den Impfstatus einzelner Tiere durchführen. Um zu gewährleisten, dass alle der Impfung zu unterziehenden Schafe und Ziegen auch individuell gekennzeichnet sind, wurde mit dem Steirischen Schafzuchtverband vereinbart, die Tierärzte als Hilfsorgane der Tierkennzeichnungsstelle miteinzubinden. Für jene Fälle, in denen impfpflichtige Schafe und Ziegen nicht gekennzeichnet waren, stellten die Tierärzte den Tier-

besitzern vom Schafzuchtverband bezogene Ohrmarkenserien und Ohrmarkenzangen zur Verfügung. Um eine Einschleppung der Blauzungenkrankheit in die Steiermark frühzeitig erkennen zu können, wurde ein spezielles Überwachungsprogramm etabliert. Dabei entnehmen Amtstierärzte in über das gesamte Land verteilten, ausgewählten Betrieben bei so genannten „Sentinelrindern“ monatlich Blut- oder Milchproben, die an der AGES serologisch untersucht werden. Damit diese Rinder ihre Funktion als Indikatoren erfüllen können, werden sie bewusst von der verpflichtenden Schutzimpfung ausgenommen.

Bereits zu Beginn der Impfkampagne trat eine kleine, vornehmlich im Bereich biologisch wirtschaftender Landwirte angesiedelte Gruppe von Impfgegnern in Erscheinung, die Bedenken gegen diese behördliche Maßnahme äußerte. Ein Hauptargument gegen die Impfung waren Befürchtungen, dass sie schädigende Nebenwirkungen haben könnte. Um diese Befürchtungen zu zerstreuen, war es zum einen erforderlich, entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten und zum anderen eine exakte Dokumentation eingegangener Meldungen über mögliche Impfschäden durchzuführen. Die FA8C entwickelte dafür ein spezielles Meldeformular, das in Folge auch von Seiten des BMGFJ zur österreichweiten Verwendung übernommen wurde. Tatsächlich war die Anzahl der von Landwirten als vermutliche Impfschäden gemeldeten Fälle nur sehr gering und betraf meist Erkrankungen, die auch sonst immer wieder auftreten.

Planmäßige Tiertransportkontrollen. Für das Jahr 2008 erstellte das BMGFJ erstmals einen Tiertransport-Kontrollplan, der

von den jeweiligen Bundesländern umzusetzen war. Dieser risikobasierte Kontrollplan legt fest, welche Art von Tiertransporten wo, in welcher Häufigkeit und von wem zu kontrollieren ist. Um die durchzuführenden Kontrollen zu vereinheitlichen und eine exakte Dokumentation zu ermöglichen, entwickelte die FA8C entsprechende Checklisten und Meldeformulare für die mit den Tiertransportkontrollen befassten Organe. Dazu zählen neben den Amtstierärzten und Landesbezirkstierärzten auch alle mit der Schlacht- und Fleischuntersuchung beauftragten amtlichen Tierärzte, die Tiertransporte bei der Anlieferung am Schlachthof überprüfen. Auch wenn durch diverse Medienberichte der Eindruck entstehen könnte, dass ein Großteil der Tiertransporte in tierquälerischer Weise durchgeführt wird, sprechen die von Polizei und Tierärzten erhobenen Kontrollergebnisse eine andere Sprache. Demnach konnten nur bei 0,81% aller kontrollierten Transporte Mängel festgestellt werden. Deutlich höher war die Beanstandungsquote hingegen bei im Transit durch die Steiermark führenden internationalen Langzeittransporten. Dabei ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der verstärkten Kontrollen im Fernverkehr sowohl die Schwere der Verstöße als auch generell die Anzahl dieser Transporte durch die Steiermark stark rückläufig sind. Entweder handelt es sich um einen allgemeinen Trend oder derartige Transporte umfahren zunehmend unser Bundesland. Einem Auftrag des Tiertransportgesetzes entsprechend hat die FA8C dem BMGFJ im Februar 2008 auch einen detaillierten Krisenplan für die Notversorgung beanstandeter Tiertransporte vorgelegt, der das einzuhaltende Procedere in derartigen Fällen detailliert vorgibt. Weiters wurden die



Kontrolle eines Tiertransporters

Tränkeanlagen in der Tiertransport-Notversorgungsstelle Spielfeld aufgrund gewonnener Erfahrungen so optimiert, dass auch bei einer großen Anzahl unterzubringender Tiere eine rasche und effektive Versorgung von Tieren unterschiedlichster Art und Größe möglich ist. Erfreulicherweise waren im Berichtsjahr nur zwei derartige Abladungen erforderlich.

Hundechippen. Seit 1. Juli 2008 besteht die Verpflichtung für Hundehalter, ihren Hund mittels eines elektronischen Chips kennzeichnen zu lassen. Diese Kennzeichnung wird von praktizierenden Tierärzten durchgeführt und soll vor allem dazu dienen, bei entlaufenen Hunden rasch den Tierbesitzer ausfindig zu machen sowie das immer wieder zu beobachtende Aussetzen von Hunden hintanzuhalten. Leider existierte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Hundechipverordnung noch keine bundesweite behördliche Datenbank für die Eingabe der erforderlichen Daten über bereits gekennzeichnete Hunde sowie Neukennzeichnungen. Daher müssen die Amtstierärzte der Bezirksverwaltungsbehörden die ihnen von Tier-

besitzern gemeldeten Daten bis zu einer späteren Einspielung in das in Vorbereitung befindliche Datenbankmodul des VIS evident halten.

Ende der Käfighaltung. Mit Ablauf des Jahres 2008 endete die Übergangsfrist für die Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen. Um zu gewährleisten, dass diese Frist auch tatsächlich eingehalten wird, informierte die FA8C alle Legehennenhalter mit Käfighaltung im Wege über die Bezirksverwaltungsbehörden frühzeitig von diesem Stichtag und veranlasste noch vor Ablauf der Frist eine Überprüfung aller dieser Betriebe durch die Amtstierärzte. Dabei zeigte sich, dass in der Steiermark, im Unterschied zu anderen Bundesländern, alle betroffenen Betriebe entweder auf ein alternatives Haltungssystem umgestiegen waren oder

die Produktion aufgegeben hatten. Mit Ausnahme von zwei Betrieben, die insgesamt ca. 10.000 Legehennen in so genannten „ausgestalteten“, d. h. mit zusätzlichen Einrichtungen wie Legenest, Sitzstangen und Scharrraum versehenen Käfigen halten und eine Übergangsfrist bis 2012 in Anspruch nehmen können, werden in der Steiermark daher ab 1. Jänner 2009 keine Legehennen mehr in Käfigen gehalten.

Elektronisches Informationssystem. Das bereits seit mehreren Jahren bei der Statistik Austria angesiedelte Veterinärinformationssystem (VIS) wurde im Berichtsjahr um zahlreiche neue Funktionen erweitert und hat daher auch eine Anpassung seines Namens auf „Verbrauchergesundheitsinformationssystem“ erfahren. Bei den Neuerungen handelte es sich





Besuch eines steirischen Fleischbetriebes durch kroatische Amtstierärzte

unter anderem um eine Schnittstelle zum internen Probenbegleitsystem der AGES, die einen elektronischen Transfer von Einsende- und Befunddaten zu amtlich gezogenen Proben jeglicher Art ermöglicht. Weiters ist es nunmehr möglich, diverse amtliche Betriebskontrollen im VIS elektronisch zu erfassen und auszuwerten. Um die Amtstierärzte und deren Mitarbeiter in der Bedienung dieser teilweise sehr komplex aufgebauten Anwendungsmöglichkeiten zu schulen, veranstaltete die FA8C drei Workshops, in denen auch die Möglichkeit zur praktischen Übung bestand. Um den Amtstierärzten eine zusätzliche Eingabe der durchgeführten Tierschutzkontrollen in das VIS zu ersparen, beauftragte die FA8C das Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, eine Schnittstelle zur Übernahme der in der steirischen JRVetWeb-Datenbank ohnehin erfassten Betriebskontrolldaten zu programmieren.

Study visits in der Steiermark. Auch im Jahr 2008 waren steirische Amtstierärzte in so genannten „Twinning-Projekten“ der Europäischen Union involviert. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vermittlung konkreter Erfahrungen von Behördenvertretern „alter“ Mitgliedstaaten an Kollegen „neuer“ Mitgliedstaaten oder Beitrittskandidatenstaaten. Neben praktischer Unterstützung vor Ort zählen auch Studienbesuche in den Herkunftsländern der Experten zu den Elementen dieser Twinning-Projekte. Im Berichtsjahr besuchten Delegationen aus Serbien, Lettland und Kroatien die Steiermark, um die Umsetzung diverser europarechtlicher Vorgaben in verschiedensten Bereichen des Veterinär- bzw. Lebensmittelrechts zu studieren. Zum Besuchsprogramm zählten Besichtigungen der TKV Landscha, diverser Schlacht- und Zerlegebetriebe sowie in Begleitung der dafür zuständigen Organe der Lebensmittelaufsicht auch Besuche bei je einem Sauerkraut- bzw. Krenproduktionsbetrieb. Die ausländischen

dischen Kolleginnen und Kollegen zeigten sich durchwegs sehr angetan von den in heimischen Betrieben herrschenden Standards und waren auch von der landschaftlichen Schönheit der Steiermark begeistert. Die steirischen Amtstierärzte wiederum freuten sich, ihre Leistungen präsentieren zu können und im Gedankenaustausch mit anderen Amtorganen Anregungen für eine weitere Optimierung ihrer eigenen Tätigkeiten zu bekommen. Schließlich profitieren durch die bei derartigen Twinning-Projekten geknüpften persönlichen Kontakte sowohl die Verwaltungseinheiten als auch die Wirtschaftsbeteiligten der teilnehmenden Länder, da allfällig auftretende Probleme im zwischenstaatlichen Handel so wesentlich effektiver gelöst werden können.

Fleischuntersuchungsgebühren. Mit der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung ist die Höhe der Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) in Großbetrieben seit Anfang Jänner 2008 österreichweit einheitlich geregelt. Darüber hinaus dürfen amtliche Fleisch-

untersuchungsorgane seit diesem Zeitpunkt nicht mehr im Auftrag des Landeshauptmannes Gebühren direkt bei den Verfügungsberechtigten einheben. Statt dessen muss die Gebührenschrift mit Bescheid des Landeshauptmannes und zentraler Einhebung der Gebühren durch die bei der FA8C eingerichtete Fleischuntersuchungskasse erfolgen. Trotz des damit verbundenen enormen Mehraufwandes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FA8C konnte diese Umstellung ohne größere Probleme bewältigt werden. Anlass für intensive Diskussionen gab die Frage der Gebührengestaltung für die SFU in Kleinbetrieben, die nach wie vor von den jeweiligen Bundesländern selbst zu regeln ist. Nachdem ein von den Fachabteilungen 8A und 8C aufgrund der Entlohnungsvorstellungen der Tierärztekammer erstellter Entwurf einer neuen Fleischuntersuchungsgebührenverordnung auf massive Ablehnung der Interessensvertreter der Landwirte stieß, erhielt die FA8C den Auftrag, ein anderes Modell für die Organisation der SFU in Kleinbetrieben zu entwickeln. Die vorgeschlagene Variante, die SFU in diesen Betrieben ausschließlich von Amtstierärzten durchführen zu lassen, wurde von den Ständesvertretungen der Tierärzte und Landwirte ebenfalls nicht goutiert, führte aber zur Bereitschaft, nochmals gemeinsam über eine für alle Seiten vertretbare Lösung zu diskutieren.

SFU zur Zoonosenprophylaxe. Eine der Hauptaufgaben der tierärztlichen Fleischuntersuchung liegt darin, die Übertragung von Zoonoseerregern auf den Menschen zu verhindern. Durch entsprechende Bekämpfungsprogramme und Hygienemaßnahmen ist die Verbreitung von einigen, in der Vergangenheit weit verbreiteten



Finnen im Herzmuskel eines Rindes



Intrakutanprobe zur Tbc-Diagnostik

Zoonosen stark zurückgegangen, dies darf aber nicht zu einer reduzierten Genauigkeit bei der Untersuchung jedes einzelnen Schlachtkörpers führen. So kann beispielsweise nur bei Durchführung der vorgeschriebenen Schnitte das heutzutage eher seltene Vorkommen so genannter Bandwurmfinnen in Rinderschlachtkörpern erkannt werden.

Auch wenn in der Steiermark seit vielen Jahren kein Fall von Rindertuberkulose mehr aufgetreten ist, muss bei der Fleischuntersuchung besonders auf ver-

dächtige Veränderungen geachtet werden. Gehäufte Tbc-Fälle bei Rindern und Wild in anderen Bundesländern und Staaten weisen darauf hin, dass jederzeit mit einem Wiederauftreten dieser gefürchteten Erkrankung zu rechnen ist. Die im Berichtsjahr erlassene Rindertuberkuloseverordnung regelt detailliert wie vorzugehen ist, wenn bei der SFU ein Tbc-verdächtiger Schlachtbefund erhoben wird. Anlässlich eines auf einem Schlachthof festgestellten derartigen Verdachtsfalles, der sich bei weiterführenden Untersuchungen jedoch nicht bestätigte, wurden im Herkunftsbestand des Tieres unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Unter anderem erfolgte durch den zuständigen Amtstierarzt eine Tuberkulinisierung, d. h. eine Beprobung mittels Intrakutantest bei allen über sechs Wochen alten Rindern.

Training in Trichinenschau. Auch im Bereich der Untersuchung von Schweine-



Workshop der FA8C für Trichinenuntersuchungsorgane

fleisch auf Trichinen ist ständige Aufmerksamkeit gefordert, obwohl in Österreich seit Jahrzehnten keine Trichinen nachgewiesen wurden. Die FA8C führte daher im Berichtsjahr eine Schulung aller steirischen TrichinenuntersucherInnen durch, bei der die exakte Vorgangsweise bei der Untersuchung demonstriert wurde und die Möglichkeit bestand, mit Hilfe von präparierten Fleischproben echte Trichinen zu isolieren und im Mikroskop zu betrachten. Mitte November konnten die Trichinenuntersucher ihre Kenntnisse anlässlich eines vom nationalen Referenzlabor organisierten Ringversuches unter Beweis stellen.

Befunddatenerfassung. Im Jahr 2010 sollen alle von amtlichen Tierärzten im Zuge der SFU erhobenen Befunde in einer zentralen Datenbank erfasst und den jeweiligen Landwirten zur Verfügung gestellt werden. Da zur Umsetzung dieses sehr komplexen Vorhabens eine beträchtliche Vorlaufzeit erforderlich ist, wurde bereits im Jahr 2008 in zwei Bundesländern ein

Pilotprojekt gestartet. Ziel dieses vom BMGFJ initiierten Projektes war es, die praktische Implementierung eines Erfassungsterminals und die Übermittlung der Daten, die mit Hilfe einer Software der Österreichischen Fleischkontrolle (ÖFK) erfasst werden, in die VIS-Datenbank zu testen. In der Steiermark erklärte sich dankenswerterweise der Schlachthof Weiz bereit, als Testbetrieb zur Verfügung zu stehen. Die fachliche Koordination vor Ort erfolgte durch einen Amtstierarzt der FA8C, der sich mit dem Thema Befundrückmeldung auch im Zuge einer Dissertation am Institut für Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Universität Wien befasst. Die im Zuge des Pilotprojektes gewonnenen Erfahrungen waren durchwegs positiv und sind von großer Bedeutung für die fristgerechte Umsetzung des Rückmeldesystems in den übrigen österreichischen Schlachtbetrieben.

EU-Zulassung von Betrieben. Einer der Hauptschwerpunkte der FA8C im Berichtsjahr war die Abwicklung der Zulassung von bisher nur für den österreichischen Markt zugelassenen Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität. Ab dem Jahr 2010 müssen nämlich alle Schlachtbetriebe für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassen sein und daher die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllen. Um eine formelle Zulassung zu erlangen, haben die Betriebe der FA8C verschiedene Dokumente (Wasserbefunde, Schädlingsbekämpfungsplan, Reinigungs- und Desinfektionsplan usw.) und eine Bestätigung des zuständigen Amtstierarztes vorzulegen, dass bauliche und sonstige gesetzliche Anforderung erfüllt sind. Die FA8C hat diese Dokumente auf Vollständigkeit und Korrektheit zu prüfen und zu-



Online-Erfassung von SFU-Befunden



Prüfung von Zulassungsunterlagen

treffendenfalls eine Betriebsnummer zu vergeben sowie einen Zulassungsbescheid zu erlassen. Eine besondere Herausforderung stellte auch die im Berichtsjahr erfolgte Einführung eines neuen Systems von Betriebsnummern durch das BMGFJ dar. Aufgabe der FA8C war es dabei, mit Hilfe des VIS jedem zugelassenen Betrieb eine zufällig generierte Zulassungsnummer zuzuteilen und für diese Betriebe neue Genusstauglichkeitskennzeichen anzuschaffen und an die Fleischuntersuchungsorgane auszugeben.

Baseline-Studien. In Fortsetzung einer Serie von europaweiten Untersuchungen über die Verbreitung bestimmter Zoonoseerreger in Nutztierbeständen wurden im Berichtsjahr so genannte „baseline-studies“ zur Prävalenz von *Campylobacter* in Mastgeflügelbeständen und von *Salmonellen* in Zuchtschweinebeständen gestartet. Aufgrund einer aktuellen Diskussion um das Auftreten von methicillinresistenten *Staphylococcus aureus*-Stämmen (MRSA) wurden die in Zuchtschweinebeständen entnommenen Proben auch auf deren Vorkommen hin untersucht. Mit der Probenahme wurden wiederum Tierärzte beauftragt, die Untersuchung erfolgte an der AGES.

Amtliche Salmonellenüberwachung. Aufgrund der Geflügelhygieneverordnung sind in Legehennenbetrieben in regelmäßigem Abstand Stiefelputzerproben zur Untersuchung auf *Salmonellen* zu entnehmen. Einmal jährlich hat die sonst vom Betreuungstierarzt durchgeführte Probenahme durch einen amtlichen Tierarzt zu erfolgen und wird um die Entnahme von Staubproben und Sammelkotproben im Stallbereich ergänzt. Für diese amtliche Probenahme ist der Landeshauptmann ermächtigt, Gebühren einzuheben. Im Berichtsjahr wurde daher in der Steiermark eine Geflügelhygienegebührenverordnung erlassen und die FA8C organisierte die erforderliche Probenahme durch die Amtstierärzte. Die Festlegung der Beprobungstermine sowie die Verwaltung sämtlicher Untersuchungsergebnisse erfolgte dabei über den Geflügeldatenverbund der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung. Obwohl aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Inkrafttreten der Geflügelhygienegebührenverordnung erst sehr spät mit der Durchführung der amtlichen



Proben aus Legehennenbetrieb

Probenahmen begonnen werden konnte, schafften es die Amtstierärzte dennoch, fast alle erforderlichen Proben bis zum Jahresende zu entnehmen. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Steiermark mit 480 beprobungspflichtigen Legehennenbetrieben (im Jahr 2008 waren dies solche mit mehr als 350 Legehennen pro Herde) über die bundesweit größte Anzahl an derartigen Betrieben verfügte.

Mikrobiologische Eigenkontrolle. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 haben alle Schlachtbetriebe ein Eigenkontrollsystem zu etablieren, das auch regelmäßige mikrobiologische Kontrollen der Prozesshygiene und der ordnungsgemäßen Reinigung und Desinfektion umfasst. Die zuständige Behörde hat zu überprüfen, ob diese Eigenkontrollsysteme den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und in geeigneter Weise angewendet werden. Ein Amtstierarzt der FA8C hat daher im Berichtsjahr das System der mikrobiologischen Eigenkontrolle aller großen Schlachtbetriebe eingehend überprüft. Neben einer Kontrolle der Dokumentation und der Ergebnisse der von den Betrieben selbst durchgeführten Untersuchungen wurden auch entsprechende Proben entnommen und im Labor der FA8C mikrobiologisch untersucht. Damit eröffnete sich die Möglichkeit, die Plausibilität der Ergebnisse der vom Betrieb selbst gezogenen Proben zu überprüfen. Aufgrund der Resultate der Vor-Ort-Kontrolle und der Labortests stellte die FA8C ein Gutachten und übermittelte dies den betreffenden Betrieben, erforderlichenfalls mit dem Auftrag, allfällige Anpassungen der mikrobiologischen Eigenkontrolle vorzunehmen. Auch wenn in Einzelfällen geringe Mängel zu beobachten waren, lässt sich dennoch fest-

stellen, dass die Eigenkontrollsysteme der steirischen Schlachtbetriebe einen sehr hohen Standard aufweisen.

Aufgabenkritik. In Fortsetzung der im Auftrag der Landesamtsdirektion in allen Bereichen der Landesverwaltung umgesetzten Projekte „Erstellung eines Leistungskatalogs“ und „Einmalkostenrechnung“ hatten die jeweiligen Dienststellenleiter im Berichtsjahr die Aufgabe, alle Leistungen in Hinblick auf ihre zukünftige Bedeutung, auf mögliche Konsequenzen bei deren Wegfall und auf allfällige Auslagerungsmöglichkeiten zu beurteilen. Gerade im Bereich des Veterinärwesens war es besonders schwierig, Leistungen zu definieren, die künftig an Bedeutung verlieren werden, denn gerade die klassischen Aufgabenbereiche „Tierschutz“, „Tierseuchenbekämpfung“, „Zoonosenbekämpfung“, „Tiergesundheitsdienst“ und „Lebensmittelüberwachung“ sind äußerst sensible und wichtige Bereiche, deren Bedeutung ständig zunimmt. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form die politischen Entscheidungsträger mit den von der Verwaltung gelieferten Grundlagen weiter umgehen. Angesichts zunehmender budgetärer Zwänge steht zu befürchten, dass das Leistungsangebot der Landesverwaltung nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann. Im Bereich des Veterinärwesens sollte dabei aber stets im Auge behalten werden, welches Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die wirtschaftliche Prosperität heimischer Betriebe damit verbunden sein könnte.

Amtstierärztliches Traineeprogramm. In Abstimmung mit der Abteilung 5 – Personal hat die FA8C im Berichtsjahr ein



Anleitung amtstierärztlicher Trainees

Traineeprogramm für Absolventen der Veterinärmedizinischen Universität Wien gestartet. Im Zuge dieses Programms wurden zwei junge Tierärzte mittels eines auf ein Jahr befristeten Dienstvertrages angestellt, um das Berufsbild eines Amtstierarztes kennen zu lernen und die steirische Veterinärverwaltung in der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Der Vorteil dieser Einrichtung liegt unter anderem darin, dass Personalengpässe im Falle unvorhergesehener Ereignisse besser überbrückt und so ein geordneter Verwaltungsbetrieb aufrecht erhalten werden kann. Dies war besonders im Jahr 2008 von Bedeutung, in dem die Pensionierung eines Amtstierarztes, die Karenzierung einer Amtstierärztin und die Einschleppung der Blauzungenkrankheit nach Österreich personell zu bewältigen waren. Dank des Engagements und des Leistungswillens der jungen Kollegen haben sich die damit

verbundenen Probleme erfreulicherweise in Grenzen gehalten.

Tiergesundheitsdienst. Trotz anhaltendem generellen Rückgang der Anzahl von Tierhaltungsbetrieben sind im Berichtsjahr die Mitgliederzahlen des Tiergesundheitsdienstes (TGD) weiter angestiegen. So nahmen im Jahr 2008 insgesamt 7.564 Tierhalter und 210 Tierärzte am Steirischen TGD teil. Bezogen auf Großvieheinheiten werden 61% aller heimischen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in TGD-Betrieben gehalten, im Bereich der Schweinehaltung beträgt dieser Anteil sogar 90%. Die Tiergesundheitsprogramme wurden im Jahr 2008 von 823 TGD-Betrieben genutzt. Fortgeführt wurde im Berichtsjahr die Unterstützung von Rinderbetrieben mit tiergesundheitslichen Problemen. Diagnostiziert der Betreuungstierarzt bei Milchrindern Eutererkrankungen, Stoffwechsel- oder Fruchtbarkeits-



Probenahme durch VUW-Team

störungen, die einer eingehenden Bestandsanalyse bedürfen, kann er in Absprache mit der TGD-Geschäftsführung ein spezialisiertes Untersuchungsteam der Klinik für Wiederkäuer der Veterinärmedizinischen Universität Wien anfordern. Gemeinsam mit dem Betreuungstierarzt untersuchen diese Experten auf Kosten des TGD den Bestand und nehmen Proben, die im Labor analysiert werden. Gemeinsam mit dem Betreuungs-

tierarzt werden dann die Untersuchungsergebnisse diskutiert sowie Sanierungs- und Therapiekonzepte erstellt. Im Bereich der Schweinehaltung bietet der TGD Unterstützung im Rahmen des Projektes „Risikofaktoren für Fruchtbarkeitsprobleme in PRRSV-Antikörper-positiven und -negativen steirischen Schweineerzeugerbetrieben“ an. Dabei werden die Produktionsdaten von Ferkel erzeugenden Betrieben ausgewertet und diagnostisches Material von Zuchtsauen auf mögliche Ursachen von Fruchtbarkeitsstörungen untersucht.

Sowohl die internen als auch die externen Kontrollen des steirischen TGD erbrachten im Jahr 2008 erfreuliche Ergebnisse. So wurden nur bei zwei von 135 kontrollierten landwirtschaftlichen Betrieben und nur bei einem von 15 kontrollierten Tierärzten relevante Mängel festgestellt. Auch der Erfüllungsgrad bei den vorgeschriebenen Betriebserhebungen ist mit 94,5 % als hoch zu bezeichnen.

Zur Information der Betreuungstierärzte bot der Steirische TGD im Jahr 2008 insgesamt acht Weiterbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Fachthemen an. Ein Seminar, das die rechtskonforme Umsetzung der TGD-Verordnung sowie die Aufgabe des TGDs in der Qualitätssicherung zum Inhalt hatte, wurde an sechs Veranstaltungsorten abgehalten, um den Betreuungstierärzten die Erfüllung ihrer Weiterbildungsverpflichtung zu erleichtern.